

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begriff, Grundlagen und Geltungsbereich**
- 2. Veranstaltungskriterien**
 - 2.1 Art
 - 2.2 Dauer / Umfang
 - 2.3 Termin / Meldeschluss / Anmeldung
 - 2.4 Teilnehmerzulassung
 - 2.5 Nenngelder
 -
- 3. Anmeldung / Qualifikation / Teilnahmebedingungen**
 - 3.1 Anmeldung / Nenngelühren
 - 3.2 Qualifikation
 - 3.3 Verpflichtung der Teilnehmer
- 4. Veranstaltungsorganisation**
 - 4.1 Prüfungsleitung
 - 4.2 Zulassungsbestätigung
 - 4.3 Aufgabenverteilung / Verantwortlichkeiten / Ausrichter
 - 4.4 Ablauf / Abteilung Fährte
 - 4.5 Ehrenpreise
- 5. Ausrichter / Voraussetzungen / Bewerbung / Zuschlag**
- 6. Wirtschaftsbetriebsführung / Kostenverteilung**
- 7. Änderung**
- 8. Historie**

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

Beschreibung

1 Begriff, Grundlagen und Geltungsbereich

1,1 Begriff

Die DVG Kreisgruppe Münsterland veranstaltet jährlich ein Kreisgruppen - Fährtenhund – Turnier (KG – FH - Turnier)

1,2 Grundlagen und Geltungsbereich

Das Kreisgruppen - Fährtenhund – Turnier ist entsprechend der Prüfungsordnung und den Bestimmungen des DVG durchzuführen.

Es handelt sich um eine der jährlich stattfindenden Kreisgruppenveranstaltungen nach § 3 Buchstabe d) der Satzung der DVG – Kreisgruppe Münsterland.

Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu unter Bezugnahme auf die KG – Satzung nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Münsterland verbindlich sind.

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

2 Veranstaltungskriterien

2,1 Art

Das KG – FH - Turnier wird durchgeführt nach den eingehenden Anmeldungen in der Stufe FH 2.

2,2 Dauer / Umfang

Die Durchführung des KG – Fährtenhund - Turnier erfolgt an einem Wochenende.

2,3 Veranstaltungstermin / Meldeschluss

Der Termin wird jeweils auf der erweiterten Vorstandssitzung im Dezember des Vorjahres festgelegt. In der Regel wird das zweite Wochenende im Monat April bevorzugt. Der Meldeschluss wird gesondert festgelegt.

Der Firstschutzantrag wird von der Geschäftsstelle der Kreisgruppe gestellt.

Die Anmeldungen zum KG-FH Turnier sind unter Einhaltung des Meldeschlusses an den Prüfungsleiter oder nach Absprache an den Vorsitzenden des ausrichtenden MV zu richten.

2,4 Teilnehmeranzahl / Zulassung

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 12.

Sollten mehr Meldungen vorliegen, wird nach dem Leistungsprinzip verfahren.

Wird die Höchstteilnehmerzahl wesentlich unterschritten, ist es dem Ausrichter freigestellt, eine eigene Prüfung anzugliedern.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in unserer Kreisgruppe gemeldete Hundeführer mit seinem im DVG gemeldeten Hund, der die Qualifikation nach Pkt. 3.2 nachweisen kann. Für die Mitgliedschaft zählt als Stichtag der 1.1. des Veranstaltungsjahres.

2,5 Nennfelder

Das Meldegeld wird je Teilnehmer bzw. je Hund erhoben. Die Höhe ist aus der gültigen Gebührenordnung der DVG KG Münsterland – Pos 01-2a Übersicht Satzung und Ordnungen zu entnehmen.

Das Meldegeld wird dem ausrichtenden MV zur Verfügung gestellt.

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

3 Anmeldung / Qualifikation / Teilnahmebedingungen

3,1 Anmeldung / Nenngebühren

Die Anmeldung der Teilnehmer zum KG – FH – Turnier hat schriftlich durch den Vereinsvorstand unter Benutzung des bekannten DVG – Anmeldeformular zu erfolgen, dem der Hundeführer angehört.

Zwingend erforderlich sind die Unterschriften der Hundeführer und der Vereinsvorsitzenden (anstelle des Ausbildungswartes).

Mit der vollständigen und leserlichen Anmeldung (Schreibmaschine oder Druckschrift) ist zum Meldeschlusstermin die DVG – Leistungsurkunde bzw. der Sportpass vorzulegen.

Die Nenngebühren sind vom Mitgliedsverein an den durchführenden Verein für seine Teilnehmer am Prüfungstage zu entrichten.

3,2 Qualifikation der Teilnehmer

Als Qualifikation ist von jedem Teilnehmer eine bestandene FH-2-Prüfung nach dem KG-FH-Turnier des Vorjahres nachzuweisen. Sie muss auf einer vom DVG fristgeschützten Prüfungsveranstaltung abgelegt worden sein.

3,3 Verpflichtung der Teilnehmer

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, alle in dieser Ordnung festgelegten Anweisungen zu beachten. Nichtbeachtung kann Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben. Hierüber entscheidet der Prüfungsleiter.

Die Teilnehmer haben sich nach Aufruf sofort beim amtierenden Leistungsrichter zu melden. Wer nach dreimaligem Aufruf nicht erscheint, wird von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

4 Organisation / Ablauf

4,1 Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung übernimmt in der Regel der Ausbildungswart der Kreisgruppe.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisgruppen- Vorstandes haben den Prüfungsleiter bei der Bewältigung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Entstehende Kosten trägt die Kreisgruppe.

4,2 Zulassung / Benachrichtigung

Der ausrichtenden MV ist für die rechtzeitige Benachrichtigung der Teilnehmer zuständig. Eine Wegbeschreibung ist im Bedarfsfalle beizufügen.

4,3 Aufgabenverteilung / Verantwortlichkeiten / Ausrichter

Für die Organisation zeichnet der ausrichtende Mitgliedsverein verantwortlich. Hierzu gehören u. a.:

- Beschaffung von ausreichendem Fährtenengelände, Ortskundiger, Fahrdienst,
-
- Fristgerechte Beantragung / Meldung und Einleitung des Genehmigungsverfahrens bei den zuständigen Behörden (wie Ordnungsamt und Veterinäramt),
- Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, der Gegenstände und Fährten Schilder,
Einweisung der Prüfungsteilnehmer in das Fährtenengelände,
- Bereitstellung einer Unterkunft für die Prüfungsleitung und der Fährtenleger.

4,4 Ablauf / Abteilung Fährte

Die Programmgestaltung obliegt dem ausrichtenden MV in Absprache mit dem Prüfungsleiter.

Für die Fährtenarbeit ist vom ausrichtenden Mitgliedsverein ein geeigneter ortskundiger Hundesportler als Helfer für den Prüfungsleiter im Fährtenengelände zu stellen.

Erfahrene Fährtenleger sind vom ausrichtenden MV zu Verfügung zu stellen, und zwar je 3 Fährten ein Fährtenleger plus ein Fährtenleger für die Verleitungen.

Die Auslosung der Fährtengruppen erfolgt etwa 30 Minuten vor Beginn der Fährten suche. Eine nochmalige Auslosung entsprechend der Gruppen erfolgt im Fährtenengelände.

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

4,5 Ehrenpreise

Der ausrichtende Verein stellt auf eigene Kosten für alle Teilnehmer Erinnerungsgaben zur Verfügung.

Die Ehrengabe für den ersten Sieger stellt die Kreisgruppe zur Verfügung.

Der gestiftete Wanderpokal geht in den Besitz des Gewinners über, wenn er diesen drei mal errungen hat.

5 Ausrichter / Voraussetzungen / Bewerbung / Zuschlag

Bei der Vergabe des Wettkampfes sollte sichergestellt sein, dass vom Ausrichter die Bedingungen für die Übernahme einer solchen Veranstaltung erfüllt werden. Es muss vor allem genügend Fährtenengelände zur Verfügung stehen.

Das Turnier wird in der JHV der KG für das laufende Jahr an einen MV, auf dessen Antrag, vergeben.

Wurde kein Antrag gestellt, so übernimmt die Ausrichtung des KG-Fährtenhund-Turniers der MV, welcher im Vorjahr die Gesamtveranstaltung Kreisausleseprüfung / Kreisjugendwettkampf durchgeführt hat.

6 Wirtschaftsbetriebsführung / Kostenverteilung

A u s r i c h t e r

Der ausrichtende MV übernimmt die Versorgung aller Teilnehmer, Leistungsrichter, Prüfungsleiter und Fährtenleger auf eigene Kosten.

Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung erhält der ausrichtende Mitgliedsverein.

K r e i s g r u p p e

Die Kosten für Tagegelder und Fahrtkosten der Leistungsrichter und Prüfungsleiter trägt die Kreisgruppe. Eventuelle Kosten der Fährtenleger trägt der ausrichtende MV.

Die KG übernimmt zum Teil Ehrenpreise, siehe Pos 4,5.

S o n d e r f ä l l e

Wird seitens des ausrichtenden MV eine Veranstaltung angeschlossen, werden die Kosten für den Leistungsrichter ggf. zu je ½ geteilt.

Durchführungsordnung der Kreisgruppe Münsterland für das Kreisgruppen – Fährtenhund-Turnier

Fassung vom 20.01.2007

7 Änderungen

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen redaktioneller Art vorzunehmen

8 Historie

Vorstehende Ordnung basiert auf einem Beschluß des Vorstandes vom 30.10.1987

Änderung JHV Beschluss 24.01.2004 TOP 20.1.2

In FH1/FH2 an einem Tag; Verweis Fundstelle Nenngelder,
Qualifikation, Ehrengaben

Änderung JHV-Beschluss vom 20.01.2007, TOP 18 a)

Nur FH 2 / Teilnehmerzahl / Qualifikation / Fährtenleger / Ehrenpreise